



35091 Cölbe, 01.10.2009

Punkt 5 der TO

AZ.: IX-2009- 150

Betreff

Beschlussfassung zum Betriebshof

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Alternative 1:	„Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss: Der Betriebshof verbleibt auf dem jetzigen Standort „Auf der Hebert 15“ im OT Cölbe und wird über einen Zeitraum von vier Jahren und nach den Erfordernissen saniert und umgebaut. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich insgesamt 2.000.000 Euro werden in Teilbeträgen wie folgt eingestellt:								
<i>Hinweis:</i>									
<i>Alt. 1 wurde in der Sitzung am 3.11.2009 zurückgezogen!</i>									
<i>Alt. 3 wurde zur neuen Alt. 1!</i>									
	<table> <tr> <td>Haushaltsplan 2010</td> <td>500.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsplan 2011</td> <td>500.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsplan 2012</td> <td>500.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsplan 2013</td> <td>500.000,00 €</td> </tr> </table>	Haushaltsplan 2010	500.000,00 €	Haushaltsplan 2011	500.000,00 €	Haushaltsplan 2012	500.000,00 €	Haushaltsplan 2013	500.000,00 €
Haushaltsplan 2010	500.000,00 €								
Haushaltsplan 2011	500.000,00 €								
Haushaltsplan 2012	500.000,00 €								
Haushaltsplan 2013	500.000,00 €								
	Da Finanzierungsbeihilfen nicht zu erwarten sind und Eigenmittel nicht zur Verfügung stehen, wird die Maßnahme vollständig durch eine Kreditaufnahme finanziert.								
	Zur Finanzierung des Schuldendienstes und der erhöhten Abschreibungen, die sich durch die Baumaßnahme ergeben und deren Gesamtaufwendungen auf rund 200.000,00 €/Jahr geschätzt werden, ist ab dem Haushaltsjahr 2010 eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von derzeit 260 v.H. auf dann 365 v.H. vorzusehen.“								

Alternative 2:	„Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss: Der Betriebshof wird auf dem Grundstück „Industriestraße 9“ im OT Cölbe errichtet. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich insgesamt 2.000.000 Euro werden in Teilbeträgen wie folgt eingestellt:				
	<table> <tr> <td>Haushaltsplan 2010</td> <td>500.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsplan 2011</td> <td>1.500.000,00 €</td> </tr> </table>	Haushaltsplan 2010	500.000,00 €	Haushaltsplan 2011	1.500.000,00 €
Haushaltsplan 2010	500.000,00 €				
Haushaltsplan 2011	1.500.000,00 €				
	Da Finanzierungsbeihilfen nicht zu erwarten sind und Eigenmittel nicht zur Verfügung stehen, wird die Maßnahme vollständig durch eine Kreditaufnahme finanziert.				
	Zur Finanzierung des Schuldendienstes und der erhöhten Abschreibungen, die sich durch die Baumaßnahme ergeben und deren Gesamtaufwendungen auf rund 200.000,00 €/Jahr geschätzt werden, ist ab dem Haushaltsjahr 2010 eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von derzeit 260 v.H. auf dann 365 v.H. vorzusehen.“				

Alternative 3:	„Die Gemeindevertretung beschließt: Die Gemeinde Cölbe tritt zum 01.01.2010 dem Zweckverband „Kommunaler Bauhof Lahntal-Wetter“ bei. Der vom Verband geforderte einmalige Ausgleichsbetrag in Höhe von 299.445,00 € wird im Rahmen des 1. Nachtrags Haushaltsplanes 2009 bereitgestellt.“
<i>neu:</i>	
<i>Alt. 1!</i>	
<i>(s.o.)</i>	

Beschluss: Zustimmung zu neuer Alternative 1!
(mehrheitlich: 19 Ja, 8 Nein)

Hinweis:

Beschlussvorlage mit Vorabverweisung an den:

Haupt- und Finanzausschuss

Ja

Nein

Sport-, Kultur- und Sozialausschuss

Ja

Nein

Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss

Ja

Nein

Begründung

Die derzeitige bauliche Situation des Betriebshofes ist bereits mehrfach thematisiert worden und dürfte hinlänglich bekannt sein.

Momentan bestehen drei Varianten, wie das Problem behoben werden könnte.

Auf der einen Seite sind Umbau und Sanierung am derzeitigen Standort sowie ein möglicher Neubau auf einem gemeindeeigenen Grundstück in der „Industriestraße“ im Gespräch.

Für beide Varianten liegen entsprechende Vorplanungen vor, die den kommunalen Gremien, auch bereits mit den jeweiligen Kostenrahmen, vorgestellt wurden.

Beide Varianten sind mit einem Investitionsbedarf von voraussichtlich jeweils 2 Mio. € verbunden. Da Fördermittel nicht in Aussicht stehen und keine Eigenmittel der Kommune vorhanden sind, wird die Finanzierung der Investition vollständig über Kreditmittel abgewickelt werden müssen.

Die Aufwendungen für Schuldendienst und erhöhte Abschreibungen, die im Wesentlichen den Ergebnishaushalt belasten, werden auf rund 200.000,00 €/Jahr geschätzt.

Die betreffenden Beschlussalternativen sehen für die Schaffung entsprechender jährlicher Erträge eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes um 105 v.H. vor. Hierdurch soll auch verdeutlicht werden, welche monetäre Auswirkung die Investition im Hinblick auf die Ertragsituation für den kommunalen Haushalt hat.

Als weitere Variante liegt ein Beitrittsangebot des Zweckverbandes „Kommunaler Bauhof Lahntal-Wetter“ vor. Das Angebot beinhaltet für die Gemeinde die Zahlung eines einmaligen Ausgleichsbetrages von 299.445,00 € (zu gleichen Teil an die Stadt Wetter/Hessen sowie die Gemeinde Lahntal zu entrichten).

Der bisher mit dem Verband geführte Schriftverkehr - einschließlich des letzten Schreibens vom 22.07.2009 - wurde allen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in Kopie zur Verfügung gestellt.

Für die durch die Gemeinde Cölbe beauftragten Dienstleistungen würde der Verband die anfallenden Personal- und Sachaufwendungen in Rechnung stellen, zu deren Ausgleich die Gemeinde verpflichtet wäre.

Durch einen möglichen Beitritt der Gemeinde Cölbe entfielen daher zwar nicht die laufenden Aufwendungen, allerdings würden künftig sämtliche direkten Investitionskosten und dadurch auch die betreffenden Folgekosten durch den Verband getragen.

Der vom Verband geforderte Ausgleichsbetrag bezieht sich auf Grund und Boden sowie bauliche Ausstattung der verbandseigenen Anlagen am jetzigen Standort (Lahntal-Goßfelden). Durch den Ausgleichsbetrag würde die Gemeinde Cölbe zu einem Drittel Mitigentümer der verbandseigenen Liegenschaft sowie des gesamten Anlagevermögens.

Eine Ausgleichszahlung des Verbandes für das im Rahmen eines möglichen Beitrittes übergehende bewegliche Vermögen der Gemeinde Cölbe (Fuhrpark, Maschinen, Werkzeuge usw.) ist nicht vorgesehen. Auf dieser Basis ist auch der Ausgleichsbetrag von 299.445,00 € kalkuliert.

Festgestellt soll in diesem Zusammenhang noch eindeutig werden, dass im Falle eines Beitrittes den betreffenden Beschäftigten der Gemeinde Cölbe keine sozialen Leistungseinschnitte drohen. Die Überleitung würde durch entsprechenden Vertrag mit allen bisherigen Rechten und Pflichten erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.09.2009, Nr. IX/16/2009/TOP 5, der Beschlussvorlage an die Gemeindevertretung zugestimmt.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung

Durch diese Vorlage sollen den kommunalen Gremien die derzeitigen Alternativen in der Angelegenheit dargestellt werden. Zugleich soll auch der damit verbundene Investitionsaufwand sowie deren Wirkung auf den kommunalen Haushalt aufgezeigt werden.

Die aus einer Investition resultierenden Folgekosten für Schuldendienst und erhöhte Abschreibungsaufwendungen sowie eine mögliche Finanzierungsvariante werde ebenfalls dargestellt.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

Förderungsmöglichkeiten bestehen derzeit nicht.

Anlagen

Keine

Beteiligte

Bürgermeister Carle, OrgB II und OrgB I

Bearbeitung

OrgB. II und OrgB. I

In Vertretung:



Gisela Heller
1. Beigeordnete